

Korrespondenz zum Thema:

**„ Deine eigene Publikationspraxis widerspricht der Kritik der Meinungsfreiheit!“**

„...*Ich habe deine Kritik der Meinungsfreiheit<sup>1</sup> gelesen und finde, dass du viel Bedenkenswertes festhältst. Nur bin ich der 'Meinung'*, dass du mit all dem, was du in Büchern publizierst, in Vorträgen öffentlich zur Debatte stellst und auf deiner Webseite in der Auseinandersetzung mit Leserschriften schreibst, dieser Kritik selbst widersprichst. Ohne die grundgesetzlich garantierte demokratische Meinungsfreiheit wäre so etwas weder dir noch anderen Linken nicht möglich, käme dieser Dialog mit deinen Lesern und Zuhörern, den ich für wichtig halte, nicht zustande...“

Möchtest du behauptet haben, dass dir meine Kritik der Meinungsfreiheit nur einleuchten würde, wenn sie durch ein staatliches Auftritts- oder Publikationsverbot *beglaubigt* wäre? Ist dir dabei eigentlich das Paradoxon aufgefallen, das du dir mit dieser Frage einhandelst: Dieser Disput könnte gar nicht stattfinden, weil du wohl über meine Kritik der Meinungsfreiheit nie etwas erfahren hättest?

Reicht es dir zwecks „Beglaubigung“ eigentlich nicht - um auch mal die andere Seite der erlaubten Freiheiten anzusprechen -, dass du diese kritischen Urteile über Freiheit und Demokratie weder bei Anne Will etc. hören noch in großen Tageszeitungen nachlesen kannst; es sei denn, sie werden dort als für eine Demokratie *ungehöriges* Denken zitiert und aussortiert? Reicht es dir nicht, dass in Schule und Hochschule längst aus den Lehr- und Studienplänen entfernt ist – und deren Vertreter gleich mit -, was sich wenig konstruktiv der Kritik von demokratischer Herrschaft widmet? Reicht es dir nicht, dass so etwas nur in Nischen- oder Selbstverlagen mit Miniaufgaben unterkommt, in großen Buchhandlungen deswegen auch kaum vorrätig ist? Reicht es dir nicht, dass es häufig ein *Zufall* ist, über den du und deinesgleichen mit „ungehörigem Denken“ in Berührung kommen? So, das reicht jetzt.

Ist es zudem nicht für sich schon ein ziemlicher Skandal, dass die Demokratie die als *unerwünscht* charakterisierten Gedanken gerade mit dem Deuten auf ihre grundgesetzliche *Zulassung* von jeder *allgemeinen* Befassung mit ihnen *auszuschließen* pflegt? Und ist es nicht ein mindestens ebenso heftiger Skandal, Bürger, deren *Interessen* regelmäßig und chronisch unter die Räder kommen, damit zu trösten, dass ihnen die Freiheit zusteht, sich *beschweren* zu *dürfen*? Und dass es Bürger, die sich darauf einlassen, zu der widersprüchlichen Figur des freiheitsliebenden und Freiheit en masse gebrauchenden Untertanen bringen?

Und hast du noch nie aus dem Munde von Politikern das Urteil gehört, dass *Kritiker* der Meinungsfreiheit dieselbe *verwirkt* hätten? Ein Urteil, das gleich die entsprechende Maßnahme einschließt: „Verfassungsschutz, übernehmen Sie!“ Wobei der Hinweis gänzlich neben der Verfassungssache läge, dass der *Gehalt* von Urteilen vielleicht erst einmal in öffentlicher Debatte auf ihre *Stimmigkeit* geprüft werden sollte, bevor man sie ächtet, aussortiert und dem Extremismusexorzismus überantwortet. Geprüft wird auf allein auf *Zustimmigkeit*. Die Auslegungsmacht liegt dabei ganz beim Verfassungsschutz. Den Rest erledigt die Justiz.

---

1 [Vergleiche Korrespondenz zum Thema: „Ich finde auch nicht alles gut an der Demokratie; aber die ist immer noch besser als das Leben im Faschismus!“](#)